Nr.: RA-000843-F0-104

Anlage-Nr. : 42a Seite : 1 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9855



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	SL6.9855	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Speedline	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	SL6.9855.48	
Radausführungskennz.:	SL6.9855.48	
Radgröße:	8½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1	
geprüfte Radlast: *)	850 kg	
Reifenabrollumfang:	2365 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: SUZUKI

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50857	110 Nm		
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50897	110 Nm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 50655 nach §22 StVZO Nr. : RA-000843-F0-104

Anlage-Nr.: 42a Seite: 2/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: SL6.9855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FR	e4*2007/46*0142*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	größen e <b>n</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
131	Suzuki Kizashi (4-türig Limousine)	225/40R19 K03) 245/35R19 K01) K48)		A01) bis A10) BF1) K04)
			ıgrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b> 225/40R19	hinten  255/35R19	A01) bis A10)
		K03)	K04) K48)	BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
EY	e4*2001/116*0105*		
EY	e4*2007/46*0284*		
EY-2	e50*2007	′/46*0016*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana	215/35R19	A02) bis A10)
	(5-türig, mit	A98a)	BF2)
	Serienverbreiterung)		
		225/35R19	
		A98a)	
		235/35R19	
		245/30R19	
		A01) A98a) K01) K04)	
		245/35R19	
		A01) K01) K04)	
		255/30R19 A01) K01) K04)	
		, 10 ., 110 .,	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 50655 nach §22 StVZO Nr. : RA-000843-F0-104

Anlage-Nr.: 42a Seite: 3/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: SL6.9855



Typ(en):	ARE / EC	Genehmigung(en):	
EY	ABE / EG-Genehmigung(en): e4*2001/116*0105*		
EY			
1	e4*2007/46*0284* e50*2007/46*0016*		
EY-2		-	la 6
1		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana	215/35R19	A01) bis A10)
	(5-türig, ohne	A98a) K04)	BF2) K01)
	Serienverbreiterung)		
		225/35R19	
		A98a) K04)	
		, ,	
		235/35R19	
		K02)	
		,	
		245/30R19	
		A98a) K02)	
		,,	
		245/35R19	
		K02)	
		,,	
		255/30R19	
		K02)	
		(02)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
GY	e4*2001/116*0124*			
GY	e4*2007/46*0291*			
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana	215/35R19	A02) bis A10)	
	(5-türig, mit	A98a)	BF1)	
	Serienverbreiterung)			
		225/35R19		
		A98a)		
		005/05540		
		235/35R19		
		245/30R19		
		A01) A98a) K01) K04)		
		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
		245/35R19		
		A01) K01) K04)		
		255/30R19		
		A01) K01) K04)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 50655 nach §22 StVZO Nr. : RA-000843-F0-104

Anlage-Nr.: 42a Seite: 4/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: SL6.9855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
GY	e4*2001/116*0124*			
GY	e4*2007/46*0291*			
Motorleistung (kW)	1	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung)		A01) bis A10) BF1) K01)	
		255/30R19 K02)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
JY				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88	Suzuki SX4 (bis EG- Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*0779*03)	225/35R19 K04) K49) 235/30R19 K02) 245/30R19 K02) 255/30R19 K02) K49)	A01) bis A10) BF2) E45) K01) K50)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JT	e4*2001/116*0091*			
JT	e4*2007/46*0292*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
78 bis 171	Suzuki Grand Vitara (3- und 5-türig)	235/45R19 A98a) K03) K04) 235/50R19 K01) K02) 245/45R19 A93) K01) K04) 255/45R19 K01) K02)	A01) bis A10) BF1)	

Nr.: RA-000843-F0-104

Anlage-Nr. : 42a Seite : 5 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
LY	e4*2007/46*0928*			
LY	e6*2007/46*00005*			
_	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
82 bis 103	Suzuki Vitara	235/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) K01)	
		245/35R19 K02)	5.2,1.01)	

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-000843-F0-104

Anlage-Nr. : 42a Seite : 6 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9855



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50857 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50897 Anzugsmoment: 110 Nm

- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e4\*2007/46\*0779\*03
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000843-F0-104

Anlage-Nr. : 42a Seite : 7 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9855



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K48) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel eng an das Radhaus anzukleben.
- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 30° vor bis 30° hinter Radmitte auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen.
- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 30° vor Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im oben genannten Radhauskantenbereich eng an das Radhaus zu kleben oder ein 20 mm breiter Streifen auszuschneiden .
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 42a mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SL6.9855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 18.01.2021